

Jahrgang 44/2017

Mittwoch, 07. Juni 2017

Nr. 26

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

162. Bekanntmachung

2-3

Am Montag, den 12.06.2017 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pulheim

163. Bekanntmachung

4-5

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über den Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 Pulheim 1302 gemäß § 13 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Bereich: Siemensstraße

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, den 12.06.2017 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 2 Beschlusskontrolle
- 3 Bebauungsplan Nr. 150.2/KE "Am Vogelschutzwäldchen", 7. Änderung „JustFit“
 - a) Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung
- 4 Bebauungsplan Nr. 285/Bm "Beisselstraße"
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB
- 5 Satzung gem. § 16 (1) BauGB über den Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 285/Bm "Beisselstraße"
- 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2017
Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Frau Bürgermeisterin a. D. Maria Pfordt
- 7 Überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergheim durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Hier: Unterrichtung des Rates gem. §105 Abs. 5 GO NRW
- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen
 - 9.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
 - 9.1.1 Anfrage gemäß § 15 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim der Stadträtin Ursula Philippi vom 19.05.2017
hier: „Temporäre Erweiterung der Kita Farblecks im Irisweg von derzeit 4 Gruppen auf 6 Gruppen (130 Kinder)“
 - 9.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Beschlusskontrolle
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen
 - 3.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
 - 3.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

In Vertretung

Bergheim, den 01.06.2017

gez. Ludes
Erster Beigeordneter

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim über den Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 Pulheim 1302 gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Bereich: Siemensstraße**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Aushang der geplanten Änderung, dem Entwurf der Begründung mit zwei Anlagen sowie einem Verkehrsgutachten und einer Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen in der Zeit

vom 16.06.2017 bis 17.07.2017 einschließlich

während der Dienststunden – montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr – im Rathaus der Stadt Pulheim, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss. Die Planzeichnung, der Entwurf der Begründung mit Anlagen und die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW hängen im Plankasten auf dem Flur, das Verkehrsgutachten kann im Raum 2.16 (Herr Rosenkranz) eingesehen werden. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.16) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

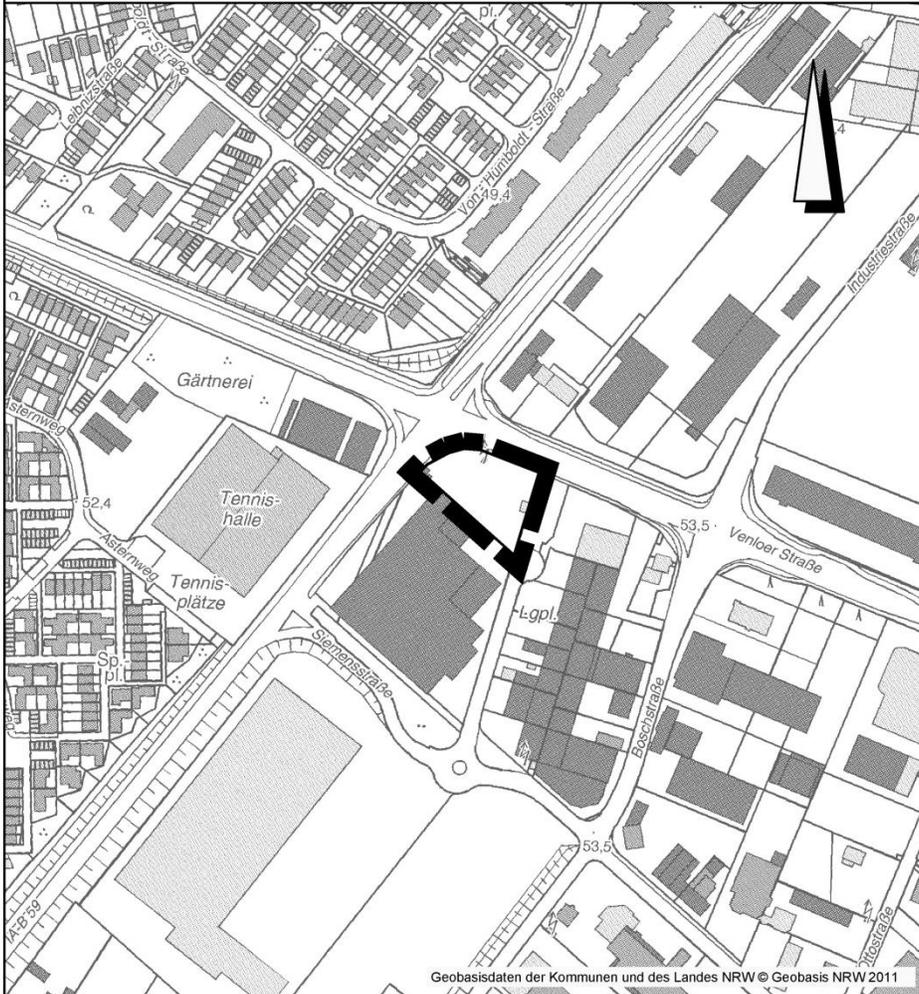
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung

gez.
Martin Höschen
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 07.06.2017
bis 18.07.2017

BP26 Pulheim 1302
Siemensstraße



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011

 Geltungsbereich

M 1:5000